

# Voranmeldung Bildungsmittel nach dem JFG des Landes Niedersachsen für das Jahr 2022

Landesjugendpfarramt Oldenburg, Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg

TrägerIn der Maßnahme: \_\_\_\_\_

LeiterIn der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

(Institut, IBAN, Kontoinhaber)

Thema: \_\_\_\_\_

(bitte genau angeben! Maßnahmen mit überwiegend bibl.-theol. Inhalten werden nicht gefördert!)

Datum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Tage)

(Anreise- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag!)

Ort: \_\_\_\_\_

voraussichtliche Anzahl der TeilnehmerInnen (inkl. Leitung!): \_\_\_\_\_

(Die Förderung beträgt derzeit voraussichtlich 8,50 Euro pro Tag und TeilnehmerInnen im Rahmen einer Defizitfinanzierung!)

## Angaben zum Zuschussbedarf (bitte ankreuzen / ausfüllen):

Die voraussichtliche Förderung in Höhe von \_\_\_\_\_ € (= 8,50 €xTN-TagexTeilnehmende) wird in vollem Umfang benötigt.

Zusätzlich besteht voraussichtlich eine Deckungslücke von \_\_\_\_\_ €. Falls Ende 2022 noch Fördermittel zur Verfügung stehen, wird um Nachbewilligung gebeten.

Der vorgesehene Förderungsbetrag wird voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt, sondern nur bis zu einer Summe von \_\_\_\_\_ €.

Es wird anerkannt, dass eine Förderung nur gemäß den Richtlinien des Landes Niedersachsen und vorbehaltlich der Bewilligung durch das Niedersächsische Landesjugendamt erfolgt. Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, im Falle des **Ausfalls der Maßnahme** oder einer **wesentlichen Änderung der TeilnehmerInnenzahl** umgehend das **Landesjugendpfarramt Oldenburg zu benachrichtigen** (landesjugendpfarramt@ejo.de).

Die Maßnahme muss **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** abgerechnet werden, andernfalls kann die Zahlung von Zuschüssen nicht garantiert werden!

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

## Ausschließlich vom Landesjugendpfarramt auszufüllen

Vorbehaltlich aller Prüfungen vorgemerkteter voraussichtlicher Förderungsbetrag: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme muss **bis spätestens** \_\_\_\_\_ **abgerechnet sein**, andernfalls kann die Bezuschussung nicht garantiert werden!

Über eine weitergehende Förderung wird Ende 2022 entschieden.